

# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



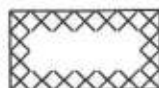
Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Grünfläche

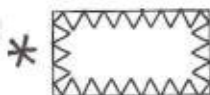
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Umgrenzung der Flächen, bei deren Nutzung besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

§ 5 Abs. 3 Nr. 51 BauGB

## Nachrichtliche Übernahme



Waldschutzstreifen 30 m

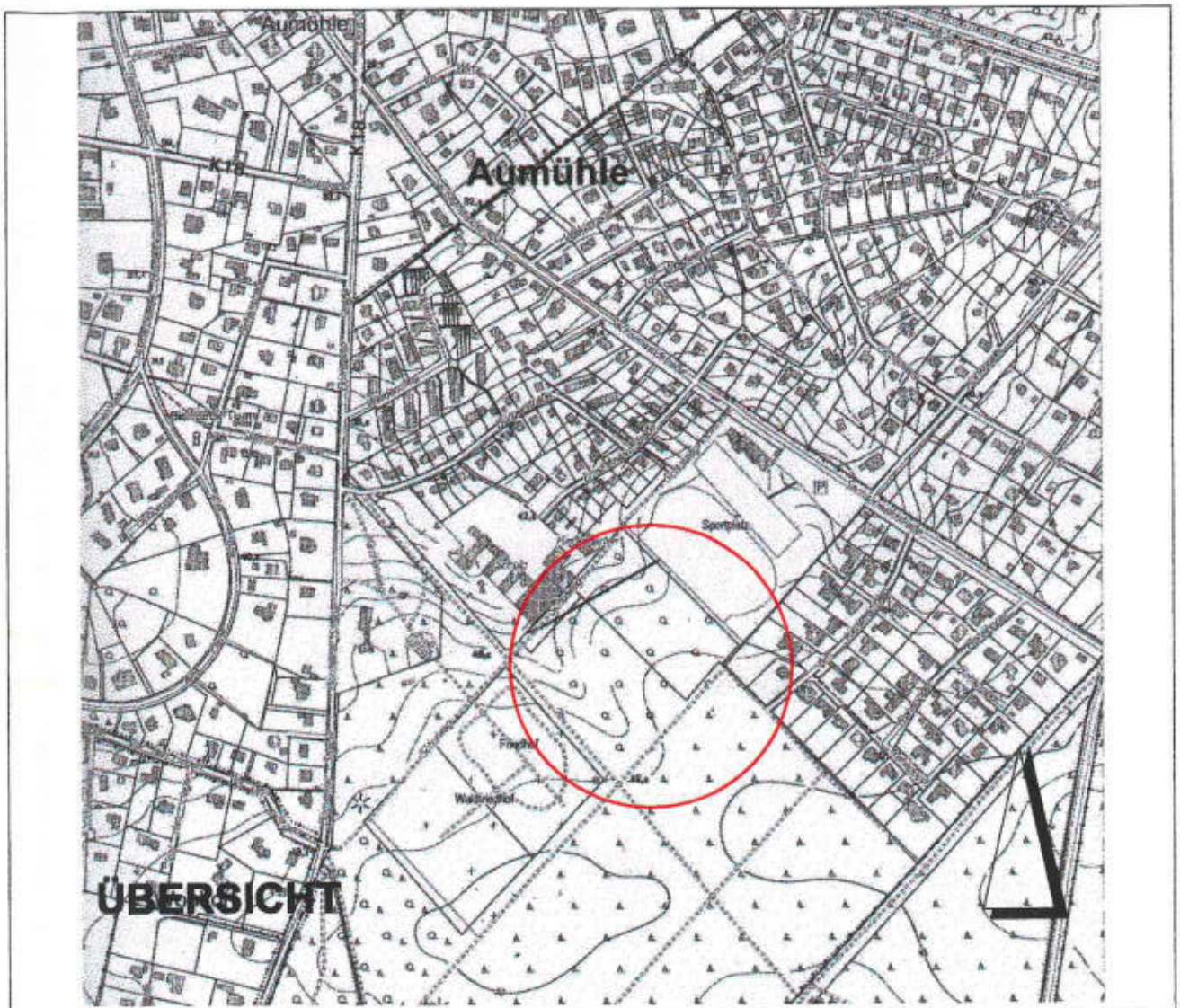
§ 24 Abs.1 LWaldG

\* Ergänzung gemäß Genehmigung des Innenministeriums vom 04.04.2012 – Az.: IV 267-512.111-53.003 (8. Änd.)



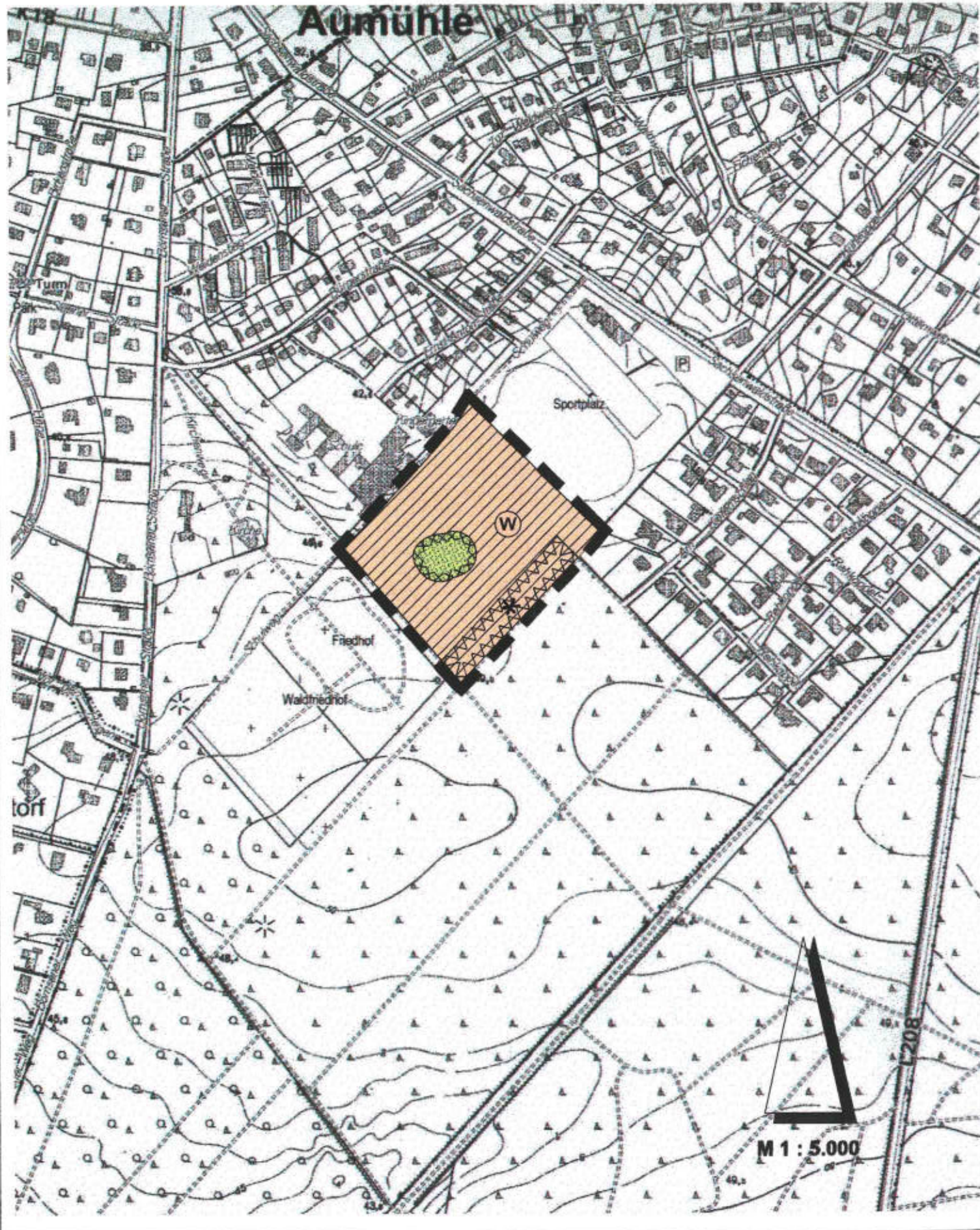
**8. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE AUMÜHLE**

**GEBIET: "VIERTBUSCH"**






**8. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE AUMÜHLE  
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**

# PLANZEICHNUNG



# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 20.01.2009 bis 28.01.2009 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.02.2010 bis 01.03.2010 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.02.2010 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2011 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2011 bis zum 08.07.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 31.05.2011 bis 06.06.2011 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 31.05.2011 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 ~~Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom ..... bis ..... durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.~~
- 9 ~~Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom ....., zur Stellungnahme vorgelegt.~~
- 10 Die Gemeindevertretung hat für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2011 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
*Aumühle, den 21.02.2012*  
*Gisela Giese*  
*(Giese Bürgermeister)*  

- 11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 12 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.  

- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am <sup>vom 8.5.12</sup> 15.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am <sup>vom 8.5.12</sup> 15.05.2012 wirksam.  
*Aumühle, den 26.06.2012*  


(L.S.)

*Gisela Giese*  
Bürgermeister